

# POSTULAT

**Urheber** PLR, durch Philippe Germanier (Suppl.) und Frédéric Delessert  
**Gegenstand** Feststellung der Nichtbewilligungspflicht nach dem BewG: Vereinfachung des Verfahrens für juristische Personen nach schweizerischem Recht, die sich in Schweizer Besitz befinden  
**Datum** 07.03.2016  
**Nummer** 4.0187

---

Derzeit müssen Immobiliengesellschaften schweizerischen Rechts beim Staat Wallis ein Dossier einreichen, um feststellen zu lassen, dass sie nicht dem BewG unterstellt sind, da sie sich in Schweizer Besitz befinden.

Dieses Vorgehen ist kompliziert, schwerfällig und verzögert die Verurkundung bedeutend.

Die Folgen sind erheblich: Für die Vertragsparteien besteht eine lang anhaltende Rechtsunsicherheit, da der Geldtransfer mit der Eintragung der Urkunde verbunden ist. Je länger die Fristen sind, desto mehr schadet dies den Interessen der Parteien. Dazu kommt, dass die mit den entsprechenden Urkunden verbundenen Projekte (zum Beispiel ein Neubau) dadurch bedeutend verzögert werden.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, dies anders zu handhaben, denn das Verfahren ist Sache des Kantons. In den Kantonen Genf oder Waadt werden die Bewilligungskriterien beispielsweise von einem Notar geprüft. Der Kanton Waadt akzeptiert eine notarielle Bestätigung, während der Kanton Genf ein Formular mit mehreren Punkten erstellt hat.

Schliesslich könnte eine solche Vereinfachung Einsparungen ermöglichen, da sich die Belastung des zuständigen Rechtsdienstes deutlich verringern würde.

## **Schlussfolgerung**

Wir fordern den Staatsrat auf, gestützt auf die obigen Ausführungen ein vereinfachtes Verfahren vorzulegen.